

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt: Malfarbe WACO-FIN  
MF1-700 - MF9-706

MF3-706Gruppe

Empfohlener Verwendungszweck:  
gemäß Produktinformation

**KNORR**  
**prandell**

Auskunftgebender Bereich: H.Grieshaber

Notfallauskunft: +49(0)7707/9904-0

Bürozeiten: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren: -

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die Zubereitung ist nach der EU-Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung des Produkts:

Beschreibung: Dispersionsfarben

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr. Bezeichnung

R-Sätze

Kennb.

Gehalt-%

n.a.

Zusätzliche Hinweise:

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasserstrahl

**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

**Zusätzliche Hinweise:**

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**Verfahren zur Reinigung:**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. **Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

**Lagerung**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 15 und 30 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. **Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einh.
------------	-------------	-----	------	-------

**Zusätzliche Hinweise:**

Die angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen. Die übrigen Angaben (MAK) wurden durch die TRGS 900 vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung. (Die aufgehobenen Luftgrenzwerte werden aber zur Information weiterhin mit angegeben.)

**Persönliche Schutzausrüstung****Atenschutz:**

BG-Regel 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten. Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.

**Handschutz:**

BG-Regel 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz) mit den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen wird ein Handschuh aus

mit mindestens 0,4 mm Materialstärke, Durchdringungszeit > 480 min empfohlen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungerscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, daß nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden.

**Augenschutz:**

BG-Regel 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" beachten.

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Form : flüssig

Farbe : siehe Etikett

Geruch: arttypisch

**Sicherheitsrelevante Angaben:**

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	n.a.	°C	DIN 53213
Zündtemperatur:	n.a.	°C	
Untere Ex-Grenze:	n.a.	Vol. %	
Obere Ex-Grenze:	n.a.	Vol. %	
Dampfdruck: bei 20 °C	0.00	mbar	
Dichte: bei 20 °C	1.40	g/cm <sup>3</sup>	
Wasserlöslichkeit:	wassermischbar		
Viskosität: bei 20 °C	70-80	Poise/SP1	
Lösemitteltrennprüfung:	< 3	%	nach ADR/RID
Lösemittelgehalt:	1	%	

**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

**Zu vermeidende Stoffe:**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

**11. Toxikologische Angaben**

**Erfahrungen aus der Praxis**

**Sonstige Beobachtungen:**

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nicht allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

**Allgemeine Bemerkungen**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 3 und 15).

**12. Umweltspezifische Angaben**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**Produkt**

**Empfehlung:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Europäisches Abfallverzeichnis:**

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**Ungereinigte Verpackungen**

**Empfehlung:**

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

**14. Angaben zum Transport**

Der Transport hat nur in Übereinstimmung mit ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

**Straßen-/Schienenverkehr**

ADR/RID Klasse: kein Gefahrgut

Gefahrzettel: n.a.

UN-Nummer: n.a.

Gefahrnummer: n.a.

Bezeichnung des Gutes: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

**Seeverkehr**

IMDG-Klasse: n.a.

Gefahrzettel: n.a.

EmS: n.a.

UN-Nummer: n.a.

Richtiger techn. Name:

Verpackungsgruppe: n.a.

---

Marine pollutant: n.a.

**Luftverkehr**

ICAO/IATA-Klasse: n.a.

UN-Nummer: n.a.

Richtiger techn. Name:

Verpackungsgruppe: n.a.

---

15. **Angaben zu Rechtsvorschriften**

**Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG**

Diese Zubereitung ist nach der EU-Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:**

n.a.

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse:** 1

(Mischungsregel gem. Anhang 4 der VwVWS)

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

- BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"
  - BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"
  - BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"
- 

16. **Sonstige Angaben**

**R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3:**

n.a.

**Weitere Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).

---